



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 09.12.2021

Zusätzliche Publikationen: KABGL 15.12.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.12.2026

Meldungsnummer: KK04-0000023600

Publizierende Stelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, 8750 Glarus

Kollokationsplan und Inventar surax GmbH in Liquidation

Schuldner:

surax GmbH in Liquidation

CHE-239.017.969

ohne funktionierendes Domizil, mit Sitz in Glarus Süd,
8762 Schwanden GL

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars ebenfalls beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, und Abtretungsbegehren nach Art. 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.12.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.12.2021

Auflagestelle:

8750 Glarus, Zwinglistrasse 8, Konkursamt Glarus

Kontaktstelle für Beschwerden:

8750 Glarus, Spielhof 6, Kantonsgericht Glarus

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

8750 Glarus, Spielhof 6, Kantonsgericht Glarus